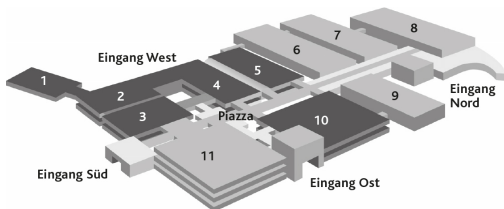


# Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



INTERNATIONALE EISENWARENMESSE  
KÖLN  
01.–04.03.2020



## Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

- 1.10 Anmeldung für Hauptaussteller\*
  - 1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller
  - 1.20 Anmeldung für Mitaussteller\*
  - 1.30 Produktverzeichnis\*
  - 1.12 Anmeldung für Gruppenbeteiligungen
  - 1.13 Anmeldung für Teilnehmer an Gruppenbeteiligungen
  - Z.01 Aussteller- Arbeitsausweise (kostenpflichtig)
  - Z.03 Infoscout (Gesuchte Handelsvertretungen)
  - Teilnahmebedingungen – Besonderer Teil
  - Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil
- \*Einsendung obligatorisch**

## 1 Öffnungszeiten

Für Aussteller

- 1.-3. März von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- 4. März von 08:00 Uhr bis **17:00 Uhr**

Für Besucher

- 1.-3. März von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 4. März von 09:00 Uhr bis **17:00 Uhr**

## 2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller\* bitte auf dem **Formular 1.20** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

\*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

## 3 Beteiligungskosten

Beteiligungspreis (je m<sup>2</sup> Bodenfläche):  
Die Standflächenmiete beträgt:

- Bei Anmeldung bis einschließlich 31.05.2019\*: 194,00 EUR pro m<sup>2</sup>
- Bei Anmeldung bis einschließlich 31.10.2019\*: 209,00 EUR pro m<sup>2</sup>
- Bei Anmeldung ab 01.11.2019\*: 219,00 EUR pro m<sup>2</sup>

**\*Eingang bei Koelnmesse**

Außerdem werden pro m<sup>2</sup> eine Energiekostenpauschale in Höhe von 11,00 Euro sowie ein AUMA-Beitrag\* in Höhe von 0,60 Euro erhoben. Die Mindeststandgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>.

**Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.**

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die

Abschlagszahlung 20,50 Euro pro m<sup>2</sup> – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

## 4 Bezugsfertige Stände / Koelnmesse-Service-Stände

Tel. +49 221 821-3998, Fax +49 221 821-3999

E-mail: [services@exhibitor.koelnmesse.de](mailto:services@exhibitor.koelnmesse.de)

Nutzen Sie das Angebot und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.eisenwarenmesse.de](http://www.eisenwarenmesse.de)

## 5 Aufbauzeiten

Montag, 24. Februar 2020	07:00 - 22:00 Uhr
Dienstag, 25. Februar 2020	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, 26. Februar 2020	07:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag, 27. Februar 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag, 28. Februar 2020	00:00 - 24:00 Uhr
Samstag, 29. Februar 2020	00:00 - 20:00 Uhr

**Der Aufbau muss am Samstag, 29. Februar 2020 um 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.**

Aufbauverlängerung nur nach schriftlicher Anmeldung und Prüfung durch Koelnmesse; kostenpflichtig (800,00 EUR pro Tag) möglich.

## 6 Abbauezeiten

Mittwoch, 04. März 2020	<b>17:00</b> - 24:00 Uhr
Donnerstag, 05. März 2020	00:00 - 24:00 Uhr
Freitag, 06. März 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Samstag, 07. März 2020	07:00 - <b>12:00 Uhr</b>

Der Stand darf **nicht vor dem 04. März 2020, 17:00 Uhr** weder ganz noch teilweise geräumt oder Exponate verpackt werden. Koelnmesse ist berechtigt gegen die Aussteller für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine **Konventionalstrafe von bis zu 5000,00 Euro** zu verhängen und /oder die Zulassung der Aussteller an der folgenden Veranstaltung abzulehnen,

**Der Abbau muss am 07. März 2020 bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein.**

## 7 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab August 2019**.

## 8 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab August 2019. **Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!**

## 9 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

**Die Aufbauhöhe ist auf maximal 3,00 m festgesetzt.**

**Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art.**

Eine in Ausnahmefällen genehmigte Firmenwerbung oberhalb von 3 m Standkonstruktion ist kostenpflichtig (s. Teilnahmebedingungen – Besonderer Teil, Ziffer 4). Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten (z.B. Deckenkonstruktionen, Besprechungskabinen) oder doppelgeschossige Bauweisen planen, müssen der Koelnmesse (Abteilung Veranstaltungstechnik und -durchführung) entsprechende Pläne zwecks Prüfung **in zweifacher Ausführung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.** In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

## 10 Vermaßte Standskizzen

Standskizzen können im Maßstab 1:200 auf Anfrage des **ausstellenden Unternehmens** erstellt werden.

## 11 Rücktritt /Nichtteilnahme

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR zu zahlen. Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung/Standbestätigung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann.

In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II.

## 12 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab Dezember 2019** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Die Standmietenrechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Siehe auch Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## 13 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie mit der Standmietenrechnung kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m<sup>2</sup> Größe
  - je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standflächengröße von 100 m<sup>2</sup>
  - je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup>
- Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden (Formular Z.01).

## 14 Arbeitsausweise

Mit der Standmietenrechnung erhalten Sie ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 20 m<sup>2</sup> Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standflächengröße von 100 m<sup>2</sup>
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup>

## 15 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassenden und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller, obligatorisch und kostet:

1.249,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt. Bitte beachten Sie: **Redaktions- und Anzeigeschluss ist der 07.01.2020**

### Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

## 16 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie in den Anmeldeunterlagen sowie im Internet unter [www.koelnmesse.de](http://www.koelnmesse.de)

## 17 „Infoscout“ Besucherinformations-System

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Mit dem beigefügten Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

## 18 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Projektmanager, Herr Becker	-2476	-3006
Vertriebsmanager Aussteller Herr Hein	-2426	-3006
Vertriebsmanagerin Aussteller, Herr Falk	-2078	-3006
Vertriebsmanagerin Aussteller, Frau Wolber	-3893	-3006
Projektassistentz, Frau Détrie	-2393	-3006
Presse	-2528, -2333	-3544
Protokoll	-2502	-3402
Finanzbuchhaltung	-2378	-2506
Ausstellerbetreuung – zus. Aussteller- und Arbeitsausweise, Eintrittskarten- Gutscheine – Technik-Services	-2991 -3910, 3575,3672	-3437 -3944
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450
Messewache Nord	-2551, -2552	-3780
Standbau-Services	-3998	-3999
Marketing Services / Marketing Advertising / Advertising Material	-2824	marketingpaket@k- oelnmesse.de
Veranstaltungstechnik	-2773	-3419
PKW-Parkplätze	-3998	-3999
LKW-Parkplätze	-2978	-3209
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) – Schenker	+49 221 981310	+49 221 981318890
Versicherung	-3998	-3999
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2818	-3435
Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 28492-05/-06 -2882	+49 221 2849207 +49 221 45559634
Messegastronomie/Standcatering	+49 221 2848584	+49 221 2848599
Hotel-/Reise-Service	-3857	-3739



01.-04.03.2020

Kunden-Nr.

0 0 3 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

## Anmeldung für Hauptaussteller

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

# 1.10

### 1 Hauptaussteller

#### 1.1 Adresse:

Firma/Name:

---

Straße:

---

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Inhaber / Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr  Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch  englisch

Alphabetische  
Einsortierung  
unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr  Frau

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Position im Unternehmen:

#### 1.2 Wir sind:

- Hersteller  Vertriebsgesellschaft  
 Importeur  Dienstleistungsanbieter  
 Händler  Verband / Institution

#### 1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

#### 1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

#### 1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft / Niederlassung des folgenden Stammbaus / Konzerns:

Firma/Name:

---

Straße:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

#### 1.6 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

### 2 Platzierungswunsch

(Zuteilung soweit möglich)

Fläche in m<sup>2</sup>

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart:

Reihenstand

Kopfstand

Eckstand

Blockstand

#### 2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen

##### 2.1.1 folgende Standfläche zum Preis (zzgl. MwSt) von:

Bei Anmeldung bis einschließlich 31.05.2019*:	194,00 EUR pro m <sup>2</sup>
Bei Anmeldung bis einschließlich 31.10.2019*:	209,00 EUR pro m <sup>2</sup>
Bei Anmeldung ab 01.11.2019*:	219,00 EUR pro m <sup>2</sup>

\*Eingang bei Koelnmesse

zzgl. 11,00 EUR/m<sup>2</sup> anteilige Energiekosten\*

zzgl. 0,60 EUR/m<sup>2</sup> AUMA-Beitrag\*

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingung)

zzgl. 1.249,00 EUR Marketingpaket pro Hauptaussteller (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingung)

##### 2.1.2 folgenden Komplettstand (Standfläche und Standbau)

	bei Buchung bis 31.05.2019	bei Buchung bis 31.10.2019	bei Buchung ab 01.11.2019
<input type="checkbox"/> „Economy“	320,30 €/m <sup>2</sup> *	335,30 €/m <sup>2</sup> *	345,30 €/m <sup>2</sup> *
<input type="checkbox"/> „Smart“	326,50 €/m <sup>2</sup> *	341,50 €/m <sup>2</sup> *	351,50 €/m <sup>2</sup> *
<input type="checkbox"/> „Premium“	386,70 €/m <sup>2</sup> *	401,70 €/m <sup>2</sup> *	411,70 €/m <sup>2</sup> *

\* Preis (zzgl. MwSt)

Eine genaue Beschreibung der Komplettstandpakete finden Sie auf Formular S.12

### 3 Ausstellungsgüter – Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30) gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegeführten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

\* Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Online-Service-Paket ([www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)) enthaltenen Regelungen, insbesondere die Technischen Richtlinien sowie die Bedingungen der Koelnmesse GmbH und die auf diesem Formular und den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.

#### Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen. Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis).

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an [datenschutz-km@koelnmesse.de](mailto:datenschutz-km@koelnmesse.de)).



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



**Anlage zur Anmeldung  
 für Hauptaussteller**  
 Rechnungsanschrift/  
 Korrespondenzanschrift

**1.11**

**1 Rechnungsanschrift**  
**Abweichend** von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen  
 Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt  
 werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

PLZ / Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land / Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Korrespondenzsprache:

deutsch     englisch

**Hinweis:**  
 Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen  
 nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung  
 verpflichtet!

**2 Korrespondenzanschrift**  
**Abweichend** von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen  
 Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse  
 versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Position im  
 Unternehmen: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

PLZ / Postfach: \_\_\_\_\_

Land / Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Korrespondenzsprache:

deutsch     englisch

**Hinweis:**  
 Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der  
 Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/  
 datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen.





01.-04.03.2020

Kunden-Nr.

0 0 3 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Organisator:

## Anmeldung für Gruppenbeteiligungen

# 1.12

### 1 Angaben des Organisators der Gruppenbeteiligung

Alphabetische Einsortierung des Organisators der Gruppenbeteiligung unter Buchstabe:

#### 1.1 Adresse:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail\*:

Internet\*:

Inhaber /Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr  Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch  englisch

Ansprechpartner für die Gruppenbeteiligung ist:

Herr  Frau

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

#### 1.2 Wir sind:

- Hersteller  Handelsvertreter  
 Vertriebsgesellschaft  Dienstleister  
 Importeur  Verband/Institution  
 Großhändler

#### 1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

#### 1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

#### 1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft /Niederlassung des folgenden Stammhauses / Konzerns:

Firma /Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

### 2 Standflächenwunsch

Wir bitten zur Durchführung der Gruppenbeteiligung um Überlassung von Standflächen\*\*:

(Zuteilung soweit möglich)

#### 2.1 Wir bitten zur Durchführung der Gruppenbeteiligung um Überlassung von Standflächen zum Preis von (zzgl. MwSt.):

Bei Anmeldung bis einschließlich 31.05.2019\*: 194,00 EUR pro m<sup>2</sup>

Bei Anmeldung bis einschließlich 31.10.2019\*: 209,00 EUR pro m<sup>2</sup>

Bei Anmeldung ab 01.11.2019\*: 219,00 EUR pro m<sup>2</sup>

\*Eingang bei Koelnmesse

zzgl. 11,00 EUR/m<sup>2</sup> anteilige Energiekosten\*\*

zzgl. 0,60 EUR/m<sup>2</sup> AUMA-Beitrag\*\*

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen\*\*

**Mindeststandgröße: 12 m<sup>2</sup> pro Gruppenteilnehmer**

Es wird eine Abschlagszahlung für Service-Leistungen auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Gruppenorganisationen, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 20,50 EUR pro m<sup>2</sup> – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

\*\* (s. auch Ziffer 3, Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil)

Fläche in m<sup>2</sup>

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart:  Reihenstand  Kopfstand  
 Eckstand  Blockstand

(abhängig von der Verfügbarkeit)

#### 2.2 Das Gruppenteilnehmerentgelt beträgt je Gruppenteilnehmer 400,00 Euro

### 3. Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30) gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegeführten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

#### Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen. Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis). Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an [datenschutz-km@koelnmesse.de](mailto:datenschutz-km@koelnmesse.de)).

Wir werden fristgemäß die Teilnehmer im Rahmen der von uns organisierten Gruppenbeteiligung durch Überlassung einer entsprechenden Excel-Datei mitteilen. Die "Wichtigen Informationen für die Organisatoren von Gemeinschaftsständen" haben wir zur Kenntnis genommen und werden diese beachten. Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil, Besonderer Teil EISENWARENMESSE und Besonderer Teil für Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere die Technischen Richtlinien sowie die Bedingungen der Koelnmesse GmbH und die auf diesem Formular und den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer im Rahmen der von uns organisierten Gruppenbeteiligung die genannten Bedingungen kennen und einhalten.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Organisators der Gruppenbeteiligung

Bitte senden an:

Koelnmesse GmbH  
 Postfach 21 07 60  
 50532 Köln  
 Deutschland  
 Telefax +49 221 821-3006  
 eisenwaren@koelnmesse.de  
 www.eisenwarenmesse.de



01.-04.03.2020

Kunden-Nr.

0	0	3	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Gruppenorganisator:

## Anmeldung für Teilnehmer an Gruppenbeteiligungen

**1.13**

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)

### 1 Angaben des Teilnehmers der Gruppenbeteiligung

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

#### 1.1 Adresse:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land/  
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail\*:

Internet\*:

Inhaber/Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr  Frau

**Korrespondenzsprache:**

deutsch  englisch

**Ansprechpartner für unsere Teilnahme im Rahmen der Gruppenbeteiligung ist:**

Herr  Frau

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Position/Funktion  
im Unternehmen

#### 1.2 Wir sind:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller            | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter    |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Dienstleister       |
| <input type="checkbox"/> Importeur             | <input type="checkbox"/> Verband/Institution |
| <input type="checkbox"/> Großhändler           |  |

#### 1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim  
Amtsgericht:

Handels-  
Register Nr.:

#### 1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

#### 1.5 Wir sind Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Land/  
Bundesland:

### 1.6 Wir sind Mitglied folgender Verbände

### 2 Standflächenwunsch:

(Zuteilung soweit möglich)

#### 2.1 Wir stellen im Rahmen der folgenden Gruppenbeteiligung aus:

#### 2.2 Wir bitten um Überlassung einer Standfläche in einer Größe von:

Fläche in m<sup>2</sup>

Frontbreite in m                      min                      max

Tiefe in m                                      min                                      max

**Standart:**       Reihenstand                       Kopfstand  
 Eckstand                                       Blockstand

### 3 Produkte/Dienstleistungen

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis (Formular 1.30) an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

#### Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen.

Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

#### Hinweise:

\*\*Die Angaben unter 2.2 können nur im Rahmen der bei der jeweiligen Fachmesse bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt werden und stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

Bei Zulassung kommt der Teilnahmevertrag zwischen Ihrem Unternehmen und dem Organisator der Gruppenbeteiligung zustande. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Organisator.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis).

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an [datenschutz-km@koelnmesse.de](mailto:datenschutz-km@koelnmesse.de)).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil, Besonderer Teil EISENWARENMESSE und Besonderer Teil für Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien, sowie die Bedingungen der Koelnmesse GmbH und die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Die vorstehenden Informationen können bei Ihrem Organisator der Gruppenbeteiligung und Koelnmesse GmbH jederzeit angefordert werden.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Gruppenteilnehmers



01.-04.03.2020

Kunden-Nr.

0	0	3	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

## Anmeldung für Mitaussteller\*

1.20

Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:**

Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und vom Hauptaussteller rechtsverbindlich unterzeichnet spätestens bis zum 31. Oktober 2019 Koelnmesse vorzulegen.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Kontaktperson:

E-Mail Kontaktperson:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Allg. Telefon:

Allg. Telefax:

Allg. E-Mail\*\*:

Internet\*\*:

Kunden-Nr.

0	0	3	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Die Firma ist:

- Hersteller  
 Importeur  
 Händler

- Vertriebsgesellschaft  
 Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware  
 eigenem Personal

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

**Das Mitausstellergeld beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 EUR (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten.**

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Kontaktperson:

E-Mail Kontaktperson:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

Allg. Telefon:

Allg. Telefax:

Allg. E-Mail\*\*:

Internet\*\*:

Kunden-Nr.

0	0	3	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Die Firma ist:

- Hersteller  
 Importeur  
 Händler

- Vertriebsgesellschaft  
 Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware  
 eigenem Personal

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

**Das Mitausstellergeld beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 EUR (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.**

**\* Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen **und** Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

**Hinweis:**

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



Bitte senden an:  
 Koelnmesse GmbH  
 Postfach 21 07 60  
 50532 Köln  
 Deutschland  
 Fax +49 221 821-3006



0 0 3 0

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

---

**Produktverzeichnis\***

\*Einsendung obligatorisch für  
 – Hauptaussteller  
 – Mitaussteller  
 Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung 1.10 einsenden  
 (Deckblatt und ausgefüllt Seite/n)

**1.30**

**Name des Hauptausstellers**  
 (Bitte auch ausfüllen bei Angabe Mitaussteller)

---

**Name Mitaussteller**  
 (Bitte je Mitaussteller separates Produktverzeichnis ausfüllen)

---

**WERKZEUG**

Handwerkzeuge  
 Elektrowerkzeuge (handgeführt, stationär) und Zubehör

**INDUSTRIEBEDARF**

Werkstatt- und Betriebsausstattung  
 Arbeitsschutz

**BEFESTIGUNGS- UND VERBINDUNGSTECHNIK,  
 BESCHLÄGE**

Befestigungs- und Verbindungstechnik  
 Möbel- und Kleinbeschläge, Dekorationsmetallwaren  
 Fenster und Fenstertürbeschläge  
 Türschlösser, Türbeschläge, Schlüssel  
 Sicherheitseinrichtungen

**BAU- UND HEIMWERKERBEDARF**

Bauchemie  
 Innenausbau und -ausstattung  
 Sanitäreinrichtungen und -ausstattung  
 Baustoffe, Bauelemente, Bauzubehör, Außenanlagen  
 Autozubehör, Zweiradzubehör, Smart Home

**BRANCHENDIENSTLEISTUNGEN**

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

**Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:**

**Afrika**

- Südafrika
- Westafrika
- Ostafrika
- Nordafrika

**Amerika**

- USA
- Kanada
- Mexiko
- Kolumbien
- Brasilien
- Sonst. Mittelamerika
- Sonst. Südamerika

**Asien**

- China
- Japan
- Südostasien
- Indien
- Naher & Mittlerer Osten

**Europa**

- Westeuropa
- Nordeuropa
- Südeuropa
- Russland
- Türkei
- Sonst. Osteuropa

**Ozeanien**

- Australien
- Neuseeland
- Sonst. Ozeanien

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 0 3 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Werkzeug

<input type="checkbox"/>	<b>10000</b>	<b>Handwerkzeuge</b>
<input type="checkbox"/>	10010	Abisolierzangen, -werkzeuge
<input type="checkbox"/>	10020	Abziehvorrichtungen, -werkzeuge
<input type="checkbox"/>	10030	Anreißwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10040	Ausbeulwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10050	Autowerkzeuge, spezial
<input type="checkbox"/>	10060	Äxte
<input type="checkbox"/>	10070	Bandmaße
<input type="checkbox"/>	10080	Batterie Prüf- und Ladegeräte
<input type="checkbox"/>	10090	Beile
<input type="checkbox"/>	10100	Beitel, Schnitzwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10110	Biegerwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10120	Blechbearbeitungswerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10130	Blechscheren
<input type="checkbox"/>	10140	Bohrwinden und -knarren
<input type="checkbox"/>	10150	Bolzenschneider
<input type="checkbox"/>	10160	Brechstangen
<input type="checkbox"/>	10170	Brenn- und Einschlagstempel
<input type="checkbox"/>	10180	Digital Mess- und Anzeigeräte
<input type="checkbox"/>	10190	Drahtbürsten, Handbürsten
<input type="checkbox"/>	10200	Drahtscheren
<input type="checkbox"/>	10210	Drehmoment-Messsysteme
<input type="checkbox"/>	10220	Drehmomentschlüssel, -werkzeuge
<input type="checkbox"/>	10230	Drehschrauber
<input type="checkbox"/>	10240	Einsteckwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10250	Elektrikerwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10260	Endmaße
<input type="checkbox"/>	10270	Feilen und Raspeln
<input type="checkbox"/>	10280	Funkenfreie Werkzeuge
<input type="checkbox"/>	10290	Garten-, land- und forstwirtschaftliche Werkzeuge
<input type="checkbox"/>	10300	Hacken
<input type="checkbox"/>	10310	Hämmer
<input type="checkbox"/>	10320	Handentgrater
<input type="checkbox"/>	10330	Handsägeblätter
<input type="checkbox"/>	10340	Handsägen
<input type="checkbox"/>	10350	Handscheren für verschiedene Stoffe
<input type="checkbox"/>	10360	Handstanzen
<input type="checkbox"/>	10370	Härteprüfgeräte
<input type="checkbox"/>	10380	Hobel, Hobeisen
<input type="checkbox"/>	10390	Isolierte Werkzeuge zum Arbeiten unter Spannung bis 1000 Volt
<input type="checkbox"/>	10400	Kalibratoren
<input type="checkbox"/>	10410	Klempner-, Installationswerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10420	Kneifzangen
<input type="checkbox"/>	10430	Kombinationszangen
<input type="checkbox"/>	10440	Kurvenscheren
<input type="checkbox"/>	10450	Laser- Mess- und Prüfgeräte
<input type="checkbox"/>	10460	Laubsägeblätter für alle Werkstoffe
<input type="checkbox"/>	10470	Lehren
<input type="checkbox"/>	10480	Locheisen
<input type="checkbox"/>	10490	Maler- und Tapezierwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10500	Maßstäbe
<input type="checkbox"/>	10510	Maurerwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10520	Meißel, Körner, Durchtreiber
<input type="checkbox"/>	10530	Messdorne, Messstifte, Messdrähte
<input type="checkbox"/>	10540	Messer und Klingen
<input type="checkbox"/>	10550	Messschieber
<input type="checkbox"/>	10560	Messschrauben
<input type="checkbox"/>	10570	Mikrometer
<input type="checkbox"/>	10580	Nibbler, Knabber
<input type="checkbox"/>	10585	Parallelunterlagen
<input type="checkbox"/>	10590	Pinsel, Deckenbürsten, Farbröller
<input type="checkbox"/>	10600	Pinzetten
<input type="checkbox"/>	10610	Profilscheren
<input type="checkbox"/>	10620	Rohrabschneider
<input type="checkbox"/>	10630	Rohrzangen
<input type="checkbox"/>	10640	Rundlaufprüfgeräte
<input type="checkbox"/>	10650	Schaukeln

<input type="checkbox"/>	10655	Scheren
<input type="checkbox"/>	10660	Schraubendreher (Schraubenzieher), -bits
<input type="checkbox"/>	10670	Schraubenschlüssel einschl. Einsatzwerkzeug
<input type="checkbox"/>	10680	Schraubzwingen, Spannwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10690	Schreiner- und Tischlerwerkzeug
<input type="checkbox"/>	10700	Seitenschneider
<input type="checkbox"/>	10710	Spaten
<input type="checkbox"/>	10720	Spezialwerkzeugsortiment berufsspezifisch (Dachdecker, Glaser, Fliesenleger, Gipser etc.)
<input type="checkbox"/>	10730	Steckschlüssel und -einsätze (einschl. Betätigungswerkzeuge)
<input type="checkbox"/>	10740	Verleimungswerkzeuge
<input type="checkbox"/>	10750	Wasserpumpenzangen
<input type="checkbox"/>	10760	Wasserwaagen
<input type="checkbox"/>	10770	Werkzeugstiele und -griffe
<input type="checkbox"/>	10780	Werkzeugtaschen und -koffer
<input type="checkbox"/>	10790	Werkzeugzusammenstellungen für Haushalt und Heimwerker
<input type="checkbox"/>	10800	Winkel
<input type="checkbox"/>	10810	Zangen
<input type="checkbox"/>	<b>11000</b>	<b>Elektrowerkzeuge (handgeführt, stationär) und Zubehör</b>
<input type="checkbox"/>	11010	Aufbohrwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11020	Bandsägen
<input type="checkbox"/>	11030	Bandschleifer
<input type="checkbox"/>	11040	Biegemaschinen
<input type="checkbox"/>	11050	Biegsame Wellen
<input type="checkbox"/>	11060	Blechbearbeitungsmaschinen
<input type="checkbox"/>	11070	Bohrer für Holz, Kunststoff und ähnliche Werkstoffe
<input type="checkbox"/>	11080	Bohrer für Metall
<input type="checkbox"/>	11090	Bohrer für Stein und Beton
<input type="checkbox"/>	11100	Bohrfutter
<input type="checkbox"/>	11110	Bohrhämmer, Elektrohämmer
<input type="checkbox"/>	11120	Bohrmaschinen
<input type="checkbox"/>	11130	Bohrschrauber
<input type="checkbox"/>	11140	Bohrständer
<input type="checkbox"/>	11150	Bolzensetzgeräte
<input type="checkbox"/>	11160	Bügelsägemaschinen
<input type="checkbox"/>	11165	Dachdeckerwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11170	Diamantschleifscheiben
<input type="checkbox"/>	11180	Diamantschneidwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11185	Drehmaschinen
<input type="checkbox"/>	11190	Ein- und Abstechmesser
<input type="checkbox"/>	11200	Elektrohobel
<input type="checkbox"/>	11210	Elektrokleinwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11220	Elektroknabber
<input type="checkbox"/>	11230	Entgratmaschinen
<input type="checkbox"/>	11240	Entgratwerkzeug
<input type="checkbox"/>	11250	Farbspritzgeräte
<input type="checkbox"/>	11255	Fliesenschneiderwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11260	Fräser, Schneidräder
<input type="checkbox"/>	11270	Fräsköpfe
<input type="checkbox"/>	11275	Frästifte
<input type="checkbox"/>	11280	Fräsmaschinen
<input type="checkbox"/>	11290	Gehrungssägen
<input type="checkbox"/>	11300	Gewindebohrer
<input type="checkbox"/>	11310	Gewindefräser
<input type="checkbox"/>	11315	Glasschneidwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11320	Graviermaschinen
<input type="checkbox"/>	11330	Gravierstichel
<input type="checkbox"/>	11340	Hobelmaschinen
<input type="checkbox"/>	11350	Ketten-, Motor- und Elektrosägen
<input type="checkbox"/>	11360	Kombinationsgeräte zum Bohren, Fräsen, Sägen, Hobeln, Schleifen, Drehen etc.
<input type="checkbox"/>	11370	Kreissägen
<input type="checkbox"/>	11380	Laserbeschriftungsmaschinen
<input type="checkbox"/>	11390	Laserschneidmaschinen
<input type="checkbox"/>	11400	Maschinenmesser
<input type="checkbox"/>	11410	Maschinensägeblätter

Name Hauptaussteller:

---

Kunden-Nr.

0 0 3 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	11420	Metallbandsägeblätter
<input type="checkbox"/>	11430	Metallkreissägeblätter
<input type="checkbox"/>	11440	Nutenfräser
<input type="checkbox"/>	11450	Oberfräsen
<input type="checkbox"/>	11460	Planfräser
<input type="checkbox"/>	11470	Plattensägen (Zuschnittsägen)
<input type="checkbox"/>	11480	Poliermaschinen
<input type="checkbox"/>	11490	Polierscheiben und -bänder
<input type="checkbox"/>	11500	Reibahlen
<input type="checkbox"/>	11505	Rohrbearbeitungsmaschinen
<input type="checkbox"/>	11510	Säbelsägeblätter
<input type="checkbox"/>	11520	Säge- und Trennmaschinen
<input type="checkbox"/>	11524	Sandstrahlkabinen
<input type="checkbox"/>	11526	Sandstrahlpistolen
<input type="checkbox"/>	11530	Schafffräser
<input type="checkbox"/>	11540	Scheibenfräser
<input type="checkbox"/>	11550	Schleif- und Polierpasten
<input type="checkbox"/>	11560	Schleifbänder
<input type="checkbox"/>	11570	Schleifmaschinen
<input type="checkbox"/>	11580	Schleifmittel, sonstige
<input type="checkbox"/>	11590	Schleifpapier
<input type="checkbox"/>	11600	Schneideisen
<input type="checkbox"/>	11610	Schwingschleifer
<input type="checkbox"/>	11620	Senker
<input type="checkbox"/>	11630	Spannzangen
<input type="checkbox"/>	11640	Spannzangenfutter
<input type="checkbox"/>	11650	Spiralbohrer
<input type="checkbox"/>	11660	Spitzbohrer
<input type="checkbox"/>	11670	Spritzgeräte
<input type="checkbox"/>	11680	Stanzwerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11690	Stichsägen
<input type="checkbox"/>	11700	Stichsägeblätter
<input type="checkbox"/>	11710	Stufenbohrer
<input type="checkbox"/>	11720	Technische Bürsten, Maschinenbürsten
<input type="checkbox"/>	11730	Tieflochbohrer
<input type="checkbox"/>	11735	Tischbohrmaschinen
<input type="checkbox"/>	11740	Trenn-, Schleif- und Schruppscheiben
<input type="checkbox"/>	11750	Trennsägen, Kappsägen
<input type="checkbox"/>	11760	Wendelleitungen für Elektrowerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11770	Wendeplatten
<input type="checkbox"/>	11775	Werkzeugaufnahmen
<input type="checkbox"/>	11780	Werkzeuge und -einsätze für Warm- und Kaltverformung
<input type="checkbox"/>	11784	Werkzeuge zum Prägen, Stempeln, Markieren
<input type="checkbox"/>	11786	Werkzeughalter
<input type="checkbox"/>	11790	Werkzeugschärfmaschinen
<input type="checkbox"/>	11800	Winkelschleifer
<input type="checkbox"/>	11810	Zentrierbohrer
<input type="checkbox"/>	11820	Zerspanungswerkzeuge
<input type="checkbox"/>	11830	Zylindersägen

**Industriebedarf**

<input type="checkbox"/>	<b>12000</b>	<b>Werkstatt- und Betriebsausstattung, Industriebedarf, Arbeitsschutz</b>
<input type="checkbox"/>	12010	Absturzsicherung
<input type="checkbox"/>	12020	Ambosse und -einsätze
<input type="checkbox"/>	12030	Arbeitskleidung
<input type="checkbox"/>	12035	Arbeitsleuchten
<input type="checkbox"/>	12040	Arbeitsschutzhandschuhe
<input type="checkbox"/>	12050	Atemschutz
<input type="checkbox"/>	12055	Batterien, Akkus, Transformatoren
<input type="checkbox"/>	12060	Beton-, Mörtel- und Vielweckmischer
<input type="checkbox"/>	12070	Bevorratungskästen, -behälter
<input type="checkbox"/>	12080	Drehbänke
<input type="checkbox"/>	12090	Druckluftgeräte, -werkzeuge
<input type="checkbox"/>	12095	Elektrobedarf
<input type="checkbox"/>	12100	Ergonomie / Prevention
<input type="checkbox"/>	12110	Feuerlöschgeräte
<input type="checkbox"/>	12120	Fördergeräte (kleine)

<input type="checkbox"/>	12130	Gehörschutz
<input type="checkbox"/>	12140	Gelenkschutz
<input type="checkbox"/>	12150	Gerüstbauteile
<input type="checkbox"/>	12160	Haltwerkzeuge für Gewindebohrer und Gewindeschneider
<input type="checkbox"/>	12164	Handseife
<input type="checkbox"/>	12166	Handwaschpaste
<input type="checkbox"/>	12170	Handwagen
<input type="checkbox"/>	12180	Hautschutz
<input type="checkbox"/>	12190	Hebewerkzeuge, Sonstige
<input type="checkbox"/>	12200	Heißluftgeräte
<input type="checkbox"/>	12210	Hobelbänke
<input type="checkbox"/>	12220	Hochdruckreiniger
<input type="checkbox"/>	12225	Kabel
<input type="checkbox"/>	12228	Kabelschneider
<input type="checkbox"/>	12230	Kabeltrommeln, Verlängerungskabel
<input type="checkbox"/>	12240	Kompressoren
<input type="checkbox"/>	12250	Korrosionsschutzmittel/Schmiermittel
<input type="checkbox"/>	12260	Laden- und Lagerbedarf
<input type="checkbox"/>	12270	Laserschweißgeräte
<input type="checkbox"/>	12275	Leuchtmittel
<input type="checkbox"/>	12280	Leitern
<input type="checkbox"/>	12290	Lichtbogenschweißgeräte
<input type="checkbox"/>	12300	Lochplatten (Holz/Hartfaser)
<input type="checkbox"/>	12310	Lochplattenhaken
<input type="checkbox"/>	12320	Lochschielen und Zubehör
<input type="checkbox"/>	12330	Lötgeräte, Handlötgeräte (Lötlampen, elektr. LötKolben und -pistolen, Entlötgeräte)
<input type="checkbox"/>	12340	Lötmaschinen
<input type="checkbox"/>	12350	Lötmittel
<input type="checkbox"/>	12360	Magazine
<input type="checkbox"/>	12370	Markierungs- und Kennzeichnungssysteme
<input type="checkbox"/>	12380	Nagel- und Klammergeräte
<input type="checkbox"/>	12390	Nietgeräte
<input type="checkbox"/>	12400	Öl- und Schmiergeräte
<input type="checkbox"/>	12410	Ordnungskästen
<input type="checkbox"/>	12420	Ordnungssysteme
<input type="checkbox"/>	12430	Pack- und Verpackungsmaterial
<input type="checkbox"/>	12440	Pumpen
<input type="checkbox"/>	12450	Regalbausätze
<input type="checkbox"/>	12460	Regalsysteme, -systemteile
<input type="checkbox"/>	12470	Registrierkassen
<input type="checkbox"/>	12480	Reinigungsgeräte
<input type="checkbox"/>	12490	Sackkarren
<input type="checkbox"/>	12500	Schärfgeräte für Werkzeuge und -einsätze
<input type="checkbox"/>	12510	Schlauchsellen
<input type="checkbox"/>	12520	Schläuche, technische Schläuche
<input type="checkbox"/>	12530	Schiebekarren
<input type="checkbox"/>	12540	Schließfächer
<input type="checkbox"/>	12550	Schmelzkleberpistolen
<input type="checkbox"/>	12560	Schraubstöcke und Spannvorrichtungen
<input type="checkbox"/>	12570	Schutzbekleidung
<input type="checkbox"/>	12580	Schutzbrillen
<input type="checkbox"/>	12590	Schutzhelme
<input type="checkbox"/>	12600	Schweißgeräte, Autogen
<input type="checkbox"/>	12610	Schweißgeräte, Elektro
<input type="checkbox"/>	12620	Schweißgeräte-Zubehör und Gasanzünder
<input type="checkbox"/>	12630	Sortimentskästen
<input type="checkbox"/>	12640	Stapelbehälter
<input type="checkbox"/>	12650	Stapelgeräte
<input type="checkbox"/>	12660	Staubsaugergeräte
<input type="checkbox"/>	12670	Stromerzeuger
<input type="checkbox"/>	12675	Taschenlampen
<input type="checkbox"/>	12680	Transportbehälter
<input type="checkbox"/>	12690	Transportgeräte
<input type="checkbox"/>	12700	Treppenroller
<input type="checkbox"/>	12710	Verpackungen
<input type="checkbox"/>	12720	Verpackungsmaschinen
<input type="checkbox"/>	12730	Verschleißmaschinen

Name Hauptaussteller:

- 12740 Wagenheber
- 12750 Werkbänke
- 12760 Werkstattinrichtungen
- 12770 Werkzeugkästen, -schränke, -wagen, Werkzeug-Aufbewahrungssysteme
- 12775 Werkzeugverpackung
- 12780 Winden
- 12785 Zweckraumleuchten

**Befestigungs- und Verbindungstechnik, Beschläge**

- 60000 Befestigungs- und Verbindungstechnik**
- 60010 Abhängetechnik
- 60020 Anker und Ankerschienen
- 60030 Balkennägel
- 60040 Befestigungstechnik
- 60050 Bilderhalter, Dekorationsstifte
- 60060 Blechschrauben
- 60070 Buchstaben und Hausnummern
- 60080 Dämmstoffhalter
- 60090 Drähte, gezogen
- 60100 Drahtgeflechte, -gewebe und -siebe
- 60110 Drahtkurzwaren
- 60120 Drahtseile aller Art und Zubehör
- 60130 Drahtstifte, Formstifte, Schlaufen
- 60140 Dübel für Gas-/Porenbeton
- 60150 Dübel, Langschaft
- 60160 Dübel, Universal
- 60170 Einschlagnägel
- 60180 Gewindeschrauben
- 60190 Gewindestangen
- 60200 Hakennägel
- 60210 Hohlraumdübel
- 60215 Holzdübel
- 60220 Federn
- 60230 Inbusschrauben
- 60235 Innensechskantschrauben
- 60240 Karabinerhaken, Schäkkel
- 60250 Ketten aller Art und Zubehör
- 60260 Kippdübel
- 60270 Kleineisenwaren
- 60280 Krallen, Keilschrauben
- 60290 Magazinierte Nägel
- 60300 Messingdübel
- 60310 Metallspreizdübel
- 60320 Muttern und Scheiben
- 60330 Nägel
- 60340 Nieten aller Art
- 60345 Pfähle, Pfosten, Fahnenmasten
- 60350 Press-, Spritz- und Schäumguss- sowie glasfaserverstärkte Teile
- 60360 Profile, Stanz- und Gussteile
- 60370 Räder, Rollen
- 60380 Rändelschrauben
- 60390 Rohr- und Schlauchschellen
- 60400 Scharniere
- 60410 Schnellbauschrauben
- 60420 Schrauben für Holz- und Hartholz
- 60430 Schrauben, vergütete
- 60440 Schrauben, sonstige
- 60450 Schraubnägel
- 60460 Sechskantschrauben
- 60470 Selbstbohrende und selbstschneidende Schrauben
- 60480 Spannschlösser
- 60490 Spezialnägel
- 60500 Spezialschrauben
- 60510 Spezialstifte und -nägel
- 60520 Stacheldraht
- 60530 Stahlbauschrauben
- 60540 Stahlnägel

Kunden-Nr.

0	0	3	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

- 60550 Vor- bzw. sichtverpackte Kleineisenwaren
- 60560 Vor- bzw. sichtverpackte Möbelbeschläge
- 60570 Vor- bzw. sichtverpackte Fenster- und Türbeschläge
- 60580 Wand- und Mauerhaken
- 60590 Zurrgurte
- 20000 Möbel- und Kleinbeschläge, Dekorationsmetallwaren**
- 20010 Antik-Beschläge
- 20020 Briefkästen, Briefkastenanlagen
- 20030 Drahtkorbsysteme für Möbel
- 20040 Garderobenablagen, Garderobenständer, Schirmständer
- 20060 Hut- und Mantelhaken, Garderobenhaken
- 20065 Kleinbeschläge
- 20070 Koffer-, Taschen- und Sattlereibeschläge
- 20080 Mitteilungskästen
- 20085 Möbelbeschläge
- 20090 Möbelfüße und -gleiter
- 20100 Möbelgriffe und -knöpfe
- 20110 Möbelriegel
- 20120 Möbelrollen
- 20130 Möbelscharniere
- 20140 Möbelschlösser und -schlüssel
- 20150 Möbelspezialbeschläge
- 20160 Rollschubführungen
- 20180 Schiebebeschläge für Möbeltüren
- 20190 Schrankverbinder, Möbelverbinder
- 20200 Schubladenführungen und -auszüge
- 20210 Tragegriffe, Kistenbeschläge
- 20220 Transport- und sonstige Rollen
- 20240 Verschlüsse, Schließer, Schnäpper, Magnetverschlüsse
- 20250 Zierbeschläge und sonstige Kleinbeschläge
- 20260 Zylinderschlösser
- 30000 Fenster- und Fenstertürbeschläge**
- 30010 Befestigungstechnik für Fenster und Türen
- 30050 Fensterbänder, Fensterscharniere
- 30055 Fensterbeschläge
- 30060 Fensterdichtungen
- 30080 Fenstergriffe
- 30090 Fensterladen- und Rolladenbeschläge
- 30110 Fensterriegel und Fensterfeststeller
- 30120 Fensterscheren
- 30130 Fenstertürbeschläge
- 30140 Sonstige Beschläge für Fensterbau
- 40000 Türschlösser, Türbeschläge, Schlüssel**
- 40020 Drückergarnituren
- 40030 Elektrische Türöffner
- 40040 Faltschiebetürbeschläge
- 40060 Hebetürbeschläge
- 40090 Panikbeschläge und -verschlüsse
- 40100 Rollen und Laufwerke für Türen und Tore
- 40120 Schließenanlagen
- 40130 Schlösser, Sicherheitsschlösser aller Art
- 40140 Schlüssel
- 40150 Schlüsselfräsmaschinen
- 40160 Sicherheitsbeschläge, Schließbleche
- 40170 Sicherungsketten
- 40180 Sockelbleche
- 40190 Spezialschlösser
- 40200 Tor- und Tür-Öffnungs-Automatik
- 40210 Torbeschläge
- 40220 Treppen- und Geländerbeschläge
- 40230 Tür- und Torriegel ohne Möbelriegel
- 40240 Tür-, Zier- und Sicherheitsgitter, Türfüllungen
- 40250 Türbänder, Türscharniere
- 40255 Türbeschläge
- 40260 Türdichtungen
- 40270 Türfeststeller, Türstopper und ähnl. Spezialbeschläge
- 40280 Türschließer

Name Hauptaussteller:

---

<input type="checkbox"/>	40290	Türstoßgriffe, Türknöpfe
<input type="checkbox"/>	40300	Vorhängeschlösser
<input type="checkbox"/>	40310	Zusatz-Sicherheitsschlösser
<input type="checkbox"/>	40320	Zylinderschlösser
<input type="checkbox"/>	<b>50000</b>	<b>Sicherheitseinrichtungen</b>
<input type="checkbox"/>	50060	Einbruchsicherungen
<input type="checkbox"/>	50070	Elektronische Sicherungstechnik
<input type="checkbox"/>	50080	Fenstersicherungen
<input type="checkbox"/>	50090	Geld- und Dokumentenkassetten
<input type="checkbox"/>	50110	Mechanische Sicherungstechnik
<input type="checkbox"/>	50120	Sicherheits-, Geld-, Schlüsselschränke, Stahlschränke
<input type="checkbox"/>	50130	Sonstige Sicherheitseinrichtungen
<input type="checkbox"/>	50140	Tresore
<input type="checkbox"/>	50160	Zutrittskontrollsysteme

**Bau- und Heimwerkerbedarf**

<input type="checkbox"/>	<b>70000</b>	<b>Bauchemie</b>
<input type="checkbox"/>	70010	Abbeizmittel
<input type="checkbox"/>	70020	Baukleber
<input type="checkbox"/>	70030	Beschichtungen
<input type="checkbox"/>	70040	Betonsanierungsmittel
<input type="checkbox"/>	70050	Farben, Dispersionsfarben, Acrylfarben, Lackfarben, Grundierungen, Sprühlacke
<input type="checkbox"/>	70060	Fertig-Trockenmörtel und Mörtelzusätze
<input type="checkbox"/>	70070	Fliesenkleber
<input type="checkbox"/>	70080	Folien für Abdeckung und Verpackung
<input type="checkbox"/>	70090	Fugendichtungsmassen
<input type="checkbox"/>	70100	Fugenfüller
<input type="checkbox"/>	70110	Füllstoffe und Spachtelmassen
<input type="checkbox"/>	70120	Haftmittel
<input type="checkbox"/>	70130	Holzschutzlasuren, Holzschutzanstriche
<input type="checkbox"/>	70140	Kitte
<input type="checkbox"/>	70150	Klebebänder
<input type="checkbox"/>	70160	Kleber und Leime
<input type="checkbox"/>	70170	Korrosionsschutzmittel, Schutzanstriche
<input type="checkbox"/>	70180	Mörtel
<input type="checkbox"/>	70190	Putze, mineralische oder Kunstharz
<input type="checkbox"/>	70200	Reinigungs- und Pflegeerzeugnisse
<input type="checkbox"/>	70210	Renovier-Werkstoffe
<input type="checkbox"/>	70220	Schäume zum Kleben, Füllen, Isolieren
<input type="checkbox"/>	70230	Tapetenkleister, -löser, -reiniger
<input type="checkbox"/>	<b>71000</b>	<b>Innenausbau und -ausstattung</b>
<input type="checkbox"/>	71010	Abschlussprofile
<input type="checkbox"/>	71020	Arbeitsplatten und Zubehör
<input type="checkbox"/>	71030	Bausätze
<input type="checkbox"/>	71040	Fußabstreifer, Türmatten, Gitterroste
<input type="checkbox"/>	71050	Insektenschutz
<input type="checkbox"/>	71060	Jalousien, Jalousetten, Rollos, Lamellenvorhänge
<input type="checkbox"/>	71065	Klebe- und Dekorationsfolien
<input type="checkbox"/>	71120	Konsolen
<input type="checkbox"/>	71140	Kunststoffplatten
<input type="checkbox"/>	71200	Leisten, Profile, Rundstäbe (Holz)
<input type="checkbox"/>	71210	Leisten, Profile, Rundstäbe (Kunststoff)
<input type="checkbox"/>	71220	Leisten, Profile, Rundstäbe (Metall)
<input type="checkbox"/>	71260	Parkett, Laminat, Dielen, Verlegematerial
<input type="checkbox"/>	71280	Regale für Wohnbereich, Hobby, Vorrat
<input type="checkbox"/>	71290	Seilerwaren, Besen, Bürsten, Schrubber
<input type="checkbox"/>	71300	Selbstbaumöbel, Mitnahmemöbel
<input type="checkbox"/>	71310	Selbstbauprofile und -elemente
<input type="checkbox"/>	71315	Tapeten
<input type="checkbox"/>	71320	Untergestelle
<input type="checkbox"/>	71400	Zierleisten, Stilblenden
<input type="checkbox"/>	<b>73000</b>	<b>Sanitäreinrichtungen und -ausstattung</b>
<input type="checkbox"/>	73010	Armaturen
<input type="checkbox"/>	73030	Badezimmermöbel
<input type="checkbox"/>	73040	Badtextilien
<input type="checkbox"/>	73070	Haushaltwaren
<input type="checkbox"/>	73080	Heizungen und Heizungsinstallationsmaterial, Rohrisolierungen

Kunden-Nr.

0 0 3 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	73100	Rohre, Formstücke und Fittings
<input type="checkbox"/>	73110	Sanitäre Ausrüstungsgegenstände für Bad, Toilettenräume und Küchen, chemische Raumluftentfeuchter
<input type="checkbox"/>	73120	Sanitär-Installationsmaterial, auch vorverpackt
<input type="checkbox"/>	73140	Saunen und Zubehör
<input type="checkbox"/>	73200	Wäschetrockengestelle
<input type="checkbox"/>	<b>85000</b>	<b>Baustoffe, Bauelemente, Bauzubehör, Außenanlagen</b>
<input type="checkbox"/>	85005	Ausbaustoffe
<input type="checkbox"/>	85010	Bedachungsmaterialien
<input type="checkbox"/>	85015	Dämmstoffe
<input type="checkbox"/>	85020	Fundamentbaustoffe
<input type="checkbox"/>	85025	Wandbaustoffe
<input type="checkbox"/>	85030	Dichtungsprofile
<input type="checkbox"/>	85090	Fertigtreppe, Einschubtreppen
<input type="checkbox"/>	85130	Garagentore, Kipp-, Schwing-, Rolltore
<input type="checkbox"/>	85140	Geländer, Handläufe, Geländerelemente
<input type="checkbox"/>	85170	Haustürvordächer
<input type="checkbox"/>	85220	Lichtschachtabdeckungen und Gitterroste
<input type="checkbox"/>	85250	Rolladen, Rolladenbauteile
<input type="checkbox"/>	85270	Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen
<input type="checkbox"/>	85280	Treppenelemente (Treppenstufen, Stufenbeläge, Zubehör)
<input type="checkbox"/>	85290	Alarmanlagen, Akustische Alarm-Systeme
<input type="checkbox"/>	85340	Bauhilfsgeräte
<input type="checkbox"/>	85350	Bauprofile
<input type="checkbox"/>	85360	Bauzubehör
<input type="checkbox"/>	85370	Gartenbewässerung, Gartenteiche
<input type="checkbox"/>	85400	Gerätehäuser, Gartenhäuser
<input type="checkbox"/>	85420	Kaminöfen, Kamine, Zubehör
<input type="checkbox"/>	85430	Kantenschutzprofile
<input type="checkbox"/>	85460	Müllbehälter und -sortiersysteme
<input type="checkbox"/>	85480	Planen und Folien
<input type="checkbox"/>	85490	Ruf-, Sprech-, Klingelanlagen
<input type="checkbox"/>	85520	Warn- und Sicherheitsgeräte für Baustellen
<input type="checkbox"/>	85530	Wind- und Sichtschutz-Zaunenelemente
<input type="checkbox"/>	85540	Zaunanlagen, -elemente, -türen, -tore
<input type="checkbox"/>	85550	Zier- und Sicherheitsgitter
<input type="checkbox"/>	<b>90000</b>	<b>Autozubehör, Zweiradzubehör</b>
<input type="checkbox"/>	90010	Abschlepp-, Warn- und Sicherungsgeräte
<input type="checkbox"/>	90020	Accessoires und Tuningteile
<input type="checkbox"/>	90030	Auto-Ersatzteile
<input type="checkbox"/>	90040	Auto-Felgen und Radkappen
<input type="checkbox"/>	90050	Auto-Pflege-Artikel und Lack-Reparatursets
<input type="checkbox"/>	90060	Auto-Sprüh-Lacke
<input type="checkbox"/>	90070	Auto-Zubehör
<input type="checkbox"/>	90080	Batterie-Ladegeräte
<input type="checkbox"/>	90090	Fahrrad-Ersatzteile und Zubehör
<input type="checkbox"/>	90100	Kleinkraft- und Motorrad-Ersatzteile und Zubehör
<input type="checkbox"/>	<b>100000</b>	<b>Smart Home</b> <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100010	Assistiertes Leben <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100020	Beleuchtung/Licht <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100030	Dienstleistungen <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100040	Garten <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100050	Heizung und Klima <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100060	Kameras <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100070	Kommunikationstechnik <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100080	Melder/Sensoren <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100090	Schalter und Steckdosen <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100100	Sicherheitssysteme <span style="float: right;">NEU</span>
<input type="checkbox"/>	100110	Zähler und Messgeräte <span style="float: right;">NEU</span>

Name Hauptaussteller:

0	0	3	0
---	---	---	---

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

**Branchendienstleistungen**

<input type="checkbox"/>	<b>110000 Branchendienstleistungen</b>
<input type="checkbox"/>	110010 Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Qualitätssicherung
<input type="checkbox"/>	110020 Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	110030 EDV Hard- und Software
<input type="checkbox"/>	110040 Finanzierung/Versicherung
<input type="checkbox"/>	110050 Ladenbau
<input type="checkbox"/>	110060 Logistik
<input type="checkbox"/>	110070 Planung/Beratung/Consulting
<input type="checkbox"/>	110080 Telekommunikation
<input type="checkbox"/>	110090 Verbände und Institutionen
<input type="checkbox"/>	110100 Verlagserzeugnisse
<input type="checkbox"/>	110110 Verpackung/Entsorgung
<input type="checkbox"/>	110120 Warensicherung
<input type="checkbox"/>	110130 Wissenschaft und Forschung

Halle / Gang / Stand:

**Ausstellerausweise  
(kostenpflichtig)**

**Z.01**

Firma

Ansprechpartner

Straße, Postleitzahl, Ort und Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Wir bestellen hiermit gemäß den Teilnahmebedingungen zusätzlich zu den uns aufgrund unserer Standgröße zustehenden kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen weitere

\_\_\_\_\_ Stück **kostenpflichtige Ausstellerausweise**,  
zum Preis von je 55,00 EUR

Wir haben zur Kenntnis genommen:

1. Ausstellerausweise haben ausschließlich für die am Stand beschäftigten Personen für die Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauzeit Gültigkeit.
2. Arbeitsausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit.

Als Aussteller erhalten Sie kostenlose Aussteller- und Arbeitsausweise:

Stand bis zu	20 m <sup>2</sup>	3 Ausstellerausweise/4 Arbeitsausweise
Stand bis zu	30 m <sup>2</sup>	4 Ausstellerausweise/5 Arbeitsausweise
Stand bis zu	40 m <sup>2</sup>	5 Ausstellerausweise/6 Arbeitsausweise
Stand bis zu	50 m <sup>2</sup>	6 Ausstellerausweise/7 Arbeitsausweise
Stand bis zu	60 m <sup>2</sup>	7 Ausstellerausweise/8 Arbeitsausweise
Stand bis zu	70 m <sup>2</sup>	8 Ausstellerausweise/9 Arbeitsausweise
Stand bis zu	80 m <sup>2</sup>	9 Ausstellerausweise/10 Arbeitsausweise
Stand bis zu	90 m <sup>2</sup>	10 Ausstellerausweise/11 Arbeitsausweise
Stand bis zu	100 m <sup>2</sup>	11 Ausstellerausweise/12 Arbeitsausweise

je 1 Aussteller- und Arbeitsausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup>.

#### Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis) einsehen.  
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter [www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis](http://www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis). Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an [datenschutz-km@koelnmesse.de](mailto:datenschutz-km@koelnmesse.de)).





### „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

### „Infoscout“ kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:

- **Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**  
Die Antwort entnimmt „Infoscout“ den Angaben aus dem Formular 1.10 sowie den von Ihnen gemeldeten Produktgruppen.
- **Wo finde ich die Firma XY?**  
Auch hier nutzt „Infoscout“ die Angaben aus Ihrem Anmeldeformular 1.10. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden.

---

### Für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen benötigen wir folgende Informationen:

- Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben?  
Diese Informationen können Sie in deutsch, englisch oder französisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben.  
Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text. Möglicherweise wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben.

---

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

### Ergänzend zu diesen Informationen in „Infoscout“ kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

---

**Bitte tragen Sie auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein. Sie finden sie auch auf Ihrer Standbestätigung.**

## Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretanie	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Kongo	318	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Republik Korea	728	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kroatien	092	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuba	448	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Kuwait	636	Réunion	372	Weißrußland (Belarus)	073
Fidschi	815	Laos	684	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lesotho	395	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Lettland	054	Russland	075	Zypern	600
		Libanon	604	Sambia	378		
		Liberia	268	San Marino	047		



# Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



INTERNATIONALE EISENWARENMESSE  
KÖLN  
01.–04.03.2020

## 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

### 1.1 Titel

Die INTERNATIONALE EISENWARENMESSE KÖLN 2020 wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet. Ideeller Träger ist der Fachverband Werkzeugindustrie.

Sie findet von Sonntag, 01.03.2020 bis Mittwoch, 04.03.2020 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

### 1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller

1.-3. März von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
4. März von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für Besucher

1.-3. März von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
4. März von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### 1.3 Standauf- und -abbau

#### Aufbauzeiten:

Montag, 24. Februar 2020,	07:00 – 22:00 Uhr
Dienstag, 25. Februar 2020,	07:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch 26. Februar 2020,	07:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag 27. Februar 2020	07:00 – 24:00 Uhr
Freitag, 28. Februar 2020,	00:00 – 24:00 Uhr
Samstag, 29. Februar 2020	00:00 – 20:00 Uhr

Der Aufbau muss am Samstag, 29. März 2020 um 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

#### Abbauzeiten:

Mit dem Abbau des Standes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 07. März 2020 17:00 Uhr begonnen werden.

Mittwoch, 04. März 2020,	17:00 – 24:00 Uhr
Donnerstag, 05. März 2020,	00:00 – 24:00 Uhr
Freitag, 06. März 2020,	07:00 – 24:00 Uhr
Samstag, 07. März 2020,	07:00 – 12:00 Uhr

Einlass Abbaupersonal: ab 17:00 Uhr. Anfahrt LKW: ab ca. 19:00 Uhr.

Der Abbau aller Stände und Exponate muss am **Samstag, 07.03.2020 bis 12:00 Uhr** beendet sein.

Auf- und Abbaulängerung nur nach schriftlicher Anmeldung und Prüfung durch Koelnmesse; kostenpflichtig (800,00 EUR pro Tag) möglich.

### 1.4 Zutritt von Besuchern

Die INTERNATIONALE EISENWARENMESSE KÖLN 2020 ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

## 2 Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Aussteller

Zur INTERNATIONALE EISENWARENMESSE KÖLN 2020 zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet

Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

### 2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der INTERNATIONALE EISENWARENMESSE KÖLN 2020 ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag (Formblatt 1.20) und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Beides hat schriftlich zu erfolgen.

Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller gilt: Es kann lediglich die Teilnahme von maximal 2 Mitausstellern beantragt werden. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und vom Hauptaussteller rechtsverbindlich unterzeichnet spätestens bis zum 31. Oktober 2019 Koelnmesse vorzulegen. Anträge, die nach diesem Termin bei Koelnmesse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Teilnahme eines nicht von Koelnmesse zugelassenen Mitausstellers auf der Standfläche stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 EUR zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Die Regelungen in Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

## 3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

### 3.1 Beteiligungspreis (je m<sup>2</sup> Bodenfläche):

Die Standflächenmiete beträgt:

Bei Anmeldung bis einschließlich 31.05.2019*:	194,00 EUR pro m <sup>2</sup>
Bei Anmeldung bis einschließlich 31.10.2019*:	209,00 EUR pro m <sup>2</sup>
Bei Anmeldung ab 01.11.2019*:	219,00 EUR pro m <sup>2</sup>

\*Eingang bei Koelnmesse

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m<sup>2</sup>-Preises Bodenfläche berechnet.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechnen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

### 3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de).

### 3.3 Energiekosten

11,00 EUR pro m<sup>2</sup> belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

### 3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 20,50 Euro pro m<sup>2</sup> – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

### 3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 400,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

### 3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

### 3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### 3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

### 3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

#### 3.8.1 Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR zu zahlen.

#### 3.8.2 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeordneten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe des Betrages in Ziffer 3.8.1 zu zahlen.

**3.8.2.1** Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse GmbH Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse GmbH entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse GmbH berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

#### 3.8.2.2 Standbau durch Aussteller/Standbauunternehmen

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung.

**3.8.3** Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

## 4 Standgrößen und Aufbau

### 4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis mit dem Bestellformular S.10 bestellt werden.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

### 4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

### 4.3 Aufbauhöhe

Die maximal zulässige Aufbauhöhe ist auf 3 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

#### 4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

#### 4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seite offen
Kopfstand:	drei Seite offen
Blockstand:	vier Seite offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

#### 4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. In besonderen Fällen kann eine Genehmigung erteilt werden, Werbung oberhalb des Standes zu betreiben. Eine solche Werbung ist kostenpflichtig.

Die Preise für die Werbung oberhalb 3,00 m Standbau sind wie folgt:

Stände von 10–50 m <sup>2</sup> :	153,00 EUR
Stände ab 51–100 m <sup>2</sup> :	307,00 EUR
Stände ab 101–150 m <sup>2</sup> :	454,00 EUR
Stände über 150 m <sup>2</sup> :	599,00 EUR

Weitere Informationen über Werbemöglichkeiten im Messegelände erhalten Sie von Koelnmesse GmbH, Marketing Services, Tel. +49 221 821-2925, oder besuchen Sie unsere Homepage: [www.koelnmesse.de](http://www.koelnmesse.de).

Zusätzlich bietet Koelnmesse GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) (KSP).

## 5 Aussteller- und Arbeitsausweis

#### 5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe,
- Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup>, bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>
- Je 1 Ausstellerausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Bestellformular Z.01 angefordert werden.

#### 5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbauens beschäftigte Personal, kostenlose Arbeitsausweise.

- 4 Arbeitsausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe,
  - Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup>, bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>
  - Je 1 Arbeitsausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup>.
- Die Arbeitsausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit und berechtigen somit nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung.

#### 5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt in den Büros des Ausstellerservice.

Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

## 6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

## 7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

#### 7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

#### Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressefachs inkl. einem Firmenprofil, einem Firmenlogo, fünf Pressemitteilungen, zehn Bildern und fünf Dokumenten
- App zur Besuchererfassung am Messestand mit Registrierungsdaten der Koelnmesse - Anzahl Nutzungslizenzen richtet sich nach der Größe der Standfläche
  - 2 Nutzungslizenzen für einen Stand bis zu 30 m<sup>2</sup> Größe,
  - 4 Nutzungslizenzen für einen Stand von 31-100 m<sup>2</sup> Größe,
  - 8 Nutzungslizenzen für einen Stand von 101-500 m<sup>2</sup> Größe,
  - 15 Nutzungslizenzen für einen Stand über 500 m<sup>2</sup>.
- Präsentation eines Produkthighlights in der App und der Online-Ausstellersuche inkl. Produktfoto und Produktbeschreibung
- Aufnahme und Freischaltung für Matchmaking365
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

#### Die Bestandteile für Mitaussteller sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien

## 4 Teilnahmebedingungen Besonderer Teil

- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

### 7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller obligatorisch und kostet: 1.249,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer  
250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

### 7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einscannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten.

Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### 7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die

Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolge dessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

## 8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

## 9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen/Vorzeitiger Abbau des Messestandes

9.1 Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

9.2 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.3 Der Abbau des Messestandes und/oder der Exponate vor Veranstaltungsende stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von 5000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

## 10 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen, werden während der Veranstaltung an den InfoStänden in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

## 11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

## 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

## 13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.





## Besondere Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen

**1. Gruppenorganisator** ist, wer die Beteiligungen von 2 oder mehr Unternehmen an einer Messe koordiniert, gegenüber Koelnmesse als Organisator der Gruppenbeteiligung auftritt und die erforderliche/n Fläche/n anmietet. Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Anmeldeformular 1.12. werden die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die vorliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen sowie die Technischen Richtlinien als verbindlich anerkannt. Der Gruppenorganisator ist im Rahmen der von ihm organisierten Gruppenbeteiligung Vertragspartner der Koelnmesse und im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Leistungsempfänger.

**2. Gruppenteilnehmer** sind Unternehmen, die gemeinschaftlich auf der/den von dem Gruppenorganisator angemieteten Fläche/n an der Messe teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen Gruppenteilnehmer und Gruppenorganisator. Zwischen Gruppenteilnehmer und Koelnmesse besteht in der Regel kein unmittelbares Vertragsverhältnis. Die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien sind für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Der Gruppenorganisator ist für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Gruppenteilnehmer einen **Gruppenteilnehmerentgelt** zu erheben. Die Höhe des Gruppenteilnehmerentgelts ergibt sich aus dem Anmeldeformular 1.12.

**3. Organisation und Durchführung der Gruppenbeteiligung** haben auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien zu erfolgen; jeder Gruppenteilnehmer muss die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Werden durch den Gruppenorganisator Teilnahmebedingungen für die Gruppenbeteiligung erstellt, sind diese vorher mit Koelnmesse abzustimmen.

**4. Dem Gruppenorganisator obliegen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:**

- Ermittlung des Flächenbedarfs für die Gruppenbeteiligung bezogen auf die jeweilige Fachmesse  
Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für die Gruppenteilnehmer, Servicebereiche und interne Gänge. Mitteilung des Flächenbedarfs an Koelnmesse. Pro Fachmesse ist ein von dem Gruppenorganisator ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Anmeldeformular 1.12 vorzulegen.
- Planung, Bestellung und Koordination des Standbaus, der Media- und sonstiger Leistungen; vollständige Übermittlung der Anmelde-/ Registrierungsunterlagen der Gruppenteilnehmer für den Eintrag in den Katalog, in der Ausstellerdatenbank im Internet sowie in der Besucher-Aussteller Kontaktbörse „Matchmaking“.
- Die Aufteilung der Einzelflächen innerhalb der jeweiligen Fachmessen. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis spätestens zum 31.10.2019 als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Standnummern und Voraussetzung bei Koelnmesse vorliegen, da sie Voraussetzung für den Eintrag der Standnummern im Marketingpaket ist. **Die Verteilung der Standnummern erfolgt durch die Koelnmesse.**
- Erledigung der gesamten vertragsrelevanten Kommunikation mit dem
- Zahlungsabwicklung in Bezug auf die Kosten der überlassenen Standflächen, die bestellten Standbau- und Medialeistungen sowie Technischen Services, dem Gruppenteilnehmerentgelt, sofern es erhoben wird und die sonstigen Teilnahmekosten des Gruppenteilnehmerentgelts.
- Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil, der Technischen Richtlinien sowie der Anordnungen der Koelnmesse durch die Gruppenteilnehmer.
- Zahlungsabwicklung in Bezug auf die Kosten der überlassenen Standflächen, die bestellten Standbau- und Medialeistungen sowie Technischen Services, dem Gruppenteilnehmerentgelt, sofern es erhoben wird, und die sonstigen Teilnahmekosten des Gruppenteilnehmerentgelts
- Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil, der Technischen Richtlinien sowie der Anordnungen der Koelnmesse durch die Gruppenteilnehmer.
- Erbringung einer Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens 5.000,00 Euro in Rechnung stellen. Die jeweilige Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich dabei nach der Anzahl der an der Gruppenbeteiligung teilnehmenden Unternehmen, aber auch nach der Anzahl der bei der Vorveranstaltung festgestellten Verstöße gegen Teilnahmebedingungen. Die Erbringung der

Sicherheitsleistung ist Bedingung für die Bearbeitung der Anmeldung der Gruppenbeteiligung. Die Sicherheitsleistung dient zur Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer, insbesondere auch der Regelungen zum Standabbau am letzten Messetag. Sollten Verstöße gegen das Verbot des vorzeitigen Abbaus oder sonstige Regelungen der Teilnahmebedingungen durch Teilnehmer der von Ihnen durchgeführten Gruppenbeteiligung festgestellt werden, verfällt die Sicherheitsleistung. Werden keine Verstöße festgestellt, wird der Betrag der Sicherheitsleistung zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung der Sicherheitsleistung besteht nicht.

**5. Die Anmeldung des Gruppenteilnehmers** erfolgt auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien gegenüber dem Gruppenorganisator unter Verwendung besonderer Anmelde- bzw. Registrierungsunterlagen – Formular 1.13. – Anmeldung/Registrierung für Aussteller in einer Gruppe/ Gemeinschaftsbeteiligung sowie Formular 1.30 – Produktverzeichnis. Diese Unterlagen werden dem Gruppenorganisator von Koelnmesse zur Weiterleitung an die Gruppenteilnehmer zur Verfügung gestellt.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die günstigen Frühbucherrabatte bei Anmeldung bis 31.05.2019 (Eingang bei Koelnmesse)!**

**6. Die Anmeldung der Gruppenbeteiligung** erfolgt durch den Gruppenorganisator im eigenen Namen und für eigene Rechnung unter Verwendung des Anmeldeformulars 1.12. Der Gruppenorganisator hat zusätzlich die entsprechenden Daten der Gruppenteilnehmer an Koelnmesse zu übermitteln und deren Nutzung durch Koelnmesse im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sicher zu stellen. Der Gruppenorganisator ist für die fristgerechte und vollständige Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht rechtzeitig vorgelegten Unterlagen die Zulassung/Standflächenbestätigung zu verweigern, zu widerrufen oder pro Teilnehmer ein Mitausstellerentgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil genannten Höhe in Rechnung zu stellen.

Koelnmesse erhebt je Gruppenteilnehmer einen Gruppenteilnehmerentgelt in Höhe von 400,00 Euro.

**7. Die Zulassung/Standflächenbestätigung** erfolgt durch Koelnmesse gegenüber dem Gruppenorganisator. Mit Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zwischen dem Gruppenorganisator und Koelnmesse zustande. Vertragsbeziehungen bestehen insoweit ausschließlich zwischen der Koelnmesse und dem Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Ihre Anmeldung vollständig oder teilweise zurück, ist ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR zu zahlen. Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Flächenreduzierung oder der Rücktritt einzelner Gruppenteilnehmer wird – bezogen auf die jeweilige Reduzierung der Fläche – als teilweise Entlassung aus dem Vertragsverhältnis behandelt, Ziffer II, Absatz 8 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, sofern in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt worden ist. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt der Vertrag bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Es ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist..

**8. Nachträgliche Flächenreduzierung/Widerruf** und Rücktritt: Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihre Anmeldung vollständig oder auch nur teilweise zurück, ist ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR zu zahlen.

Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Flächenreduzierung oder der Rücktritt eines Gruppenteilnehmers entspricht einer Entlassung aus dem Vertragsverhältnis.

Ziff. II.8 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen gilt entsprechend: Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann.

In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis geltend gemacht, sofern in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt worden ist. Kann die Fläche nicht anderweitig entgeltlich vergeben werden, bleibt der Vertrag bestehen und der Veranstalter ist berechtigt, den Beteiligungspreis in voller Höhe zu verlangen.

**9. Die Rechnungsstellung über den Beteiligungspreis, dem Gruppenteilnehmerentgelt und die sonstigen Kosten** erfolgt an den Gruppenorganisator. Die Rechnungsstellung über Serviceleistungen erfolgt ebenfalls an den Gruppenorganisator. Zusammen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis werden die Aussteller- und Arbeitsausweise für die Gruppenteilnehmer an den Gruppenorganisator übersandt.

**10. Bestellungen von Leistungen durch den einzelnen Gruppenteilnehmer** (z. B. Bestellung von Mietmöbeln, ) über das elektronische Koelnmesse-Service-Portal - KSP - erfolgen im Namen und für Rechnung des Gruppenorganisators. Voraussetzung ist die fristgerechte Mitteilung der Aufteilung der Einzelflächen und die Erteilung einer entsprechenden Berechtigung durch den Gruppenorganisator durch Weiterleitung von Kundennummer und Passwort – Autorisierung. Bestellungen über KSP können nur bis 3 Tage vor Messebeginn erfolgen. Bestellungen von Leistungen ohne Nutzung des KSP im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig

## Wichtige Informationen für Organisatoren von Gemeinschaftsständen



INTERNATIONALE EISENWARENMESSE  
KÖLN  
01.–04.03.2020

1. Bitte teilen Sie uns den konkreten Flächenbedarf Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung verbindlich mit. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für Aussteller, Servicebereiche und „interne“ Gänge. Das von Ihnen als Gruppenorganisator ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete **Anmeldeformular 1.12** sollte zur Nutzung des Frühbucherrabatts bis **spätestens 31.05.2019** vorliegen.

2. Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihre Anmeldung vollständig oder auch nur teilweise zurück, ist ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR zu zahlen.

3. Die **Standflächenbestätigung** mit Hallenplan erhalten Sie bei fristgemäßer Vorlage der von Ihnen unterzeichneten Anmeldeformulare ab **Oktober 2019**. Mit Erhalt der Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zustande. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Koelnmesse und Ihnen als Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Dies gilt auch für Einträge im Marketingpaket. Eine nachträgliche Flächenreduzierung (u. a., wenn Unternehmen nach Eingang der Standflächenbestätigung bei Ihnen den Teilnahmewunsch am Gemeinschaftsstand zurückziehen) entspricht einer Entlassung aus dem Vertragsverhältnis. Dementsprechend gilt Ziff. II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen entsprechend: Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II.

4. Die **Registrierung der Gruppenteilnehmer** (Unternehmen, die unter eigenem Namen mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem von Ihnen organisierten Gemeinschaftsstand an der INTERNATIONALEN EISENWARENMESSE KÖLN 2020 teilnehmen werden) erfolgt auf elektronischem Wege anhand einer Excel-Tabelle. Die zusätzliche Registrierung von Mitausstellern bei Gruppenteilnehmern ist nicht möglich.

**Bitte beachten Sie, dass die Mindeststandgröße für Gruppenteilnehmer 12 m<sup>2</sup> beträgt.**

Für die elektronische Registrierung der Gruppenteilnehmer erhalten Sie von uns eine Excel-Tabelle mit den erforderlichen Inhalten. Für die elektronische Registrierung werden keine separaten Anmeldeunterlagen von den Gruppenteilnehmern benötigt! Sie sind verpflichtet, Koelnmesse eine vollständige Excel-Tabelle der Gruppenteilnehmer zu übersenden. Die Angaben dienen u. a. als Vorlage für die Eintragung ins Marketingpaket. Bitte achten Sie daher bei der Eingabe in die Tabelle auf den alphabetischen Leitbuchstaben.

Die entsprechenden Tabellen müssen Koelnmesse bis zum **30. September 2019** vorliegen. Die Aufnahme der Teilnehmer in das Marketingpaket setzt die fristgerechte Vorlage der Excel-Tabelle bei Koelnmesse voraus.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Katalogeintrag der Gruppenteilnehmer tragen Sie als Gruppenorganisator.

Jeder Teilnehmer muss die Voraussetzungen zur Teilnahme an der INTERNATIONALEN EISENWARENMESSE KÖLN 2020 erfüllen – siehe insbesondere Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil.

Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der INTERNATIONALEN EISENWARENMESSE KÖLN 2020 nicht erfüllen.

5. Die **Aufteilung der Einzelflächen** obliegt Ihnen als Organisator des Gemeinschaftsstandes. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis zum **31. Oktober 2019** bei Koelnmesse vorliegen. Sie sind Vorlage für die Vergabe der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der einzelnen Standnummer im Marketingpaket. Die Vergabe der Standnummern erfolgt durch Koelnmesse.

**Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Vorlage der erforderlichen Unterlagen obliegt Ihnen als Gruppenorganisator. Erhalten wir von Ihnen keine Aufteilung der Gesamflächen auf die Gruppenteilnehmer, müssen wir Ihnen pro Teilnehmer die Mitausstellerentgelt i.H.v. 400,00 EUR in Rechnung stellen.**

6. Die **Standflächenrechnung** für alle von Ihnen und Ihren Gruppenteilnehmern belegten Flächen erhalten Sie voraussichtlich **ab Dezember 2019**. Die Rechnungsstellung für den Beteiligungspreis sowie für alle Nebenkosten, insbesondere der Kosten für das Marketingpaket pro Gruppenteilnehmer und sonstige Serviceleistungen erfolgt damit gegenüber Ihnen, als dem Gruppenorganisator. Etwas anderes gilt nur, soweit der Gruppenteilnehmer bei Koelnmesse GmbH zusätzliche Serviceleistungen bestellt hat. Zusammen mit der Rechnung schicken wir Ihnen die Aussteller- und Arbeitsausweise für die auf Ihren Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen. **Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.**

7. Die Koelnmesse GmbH wird einen **Nebenkostenabschlag** für die während der INTERNATIONALEN EISENWARENMESSE KÖLN 2020 in Anspruch genommenen Service-Leistungen in Rechnung stellen. Der Nebenkostenabschlag wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Gruppenorganisationen, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 20,50 EUR pro m<sup>2</sup> – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen. **Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.**

## Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

### I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

### II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Teilnahmepreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmepreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Teilnahmepreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

### III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

### IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

## V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

## VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

## VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

## VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungs-gut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

## IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

## XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

## XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.



# Datenschutzhinweis

## 1 Verantwortliche Stelle/Kontakt

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Deutschland

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:  
[datenschutz-km@koelnmesse.de](mailto:datenschutz-km@koelnmesse.de).

## 2 Ihre Rechte als Betroffener

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten **gelöscht werden**. Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art,

um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger **unterrichtet** zu werden.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen **Daten**, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format **zu erhalten**. Sie haben ferner das Recht, zu erwirken, diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich **Profiling** – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

## 3 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

## 4 Informationen für den Fall der Datenerhebung über Dritte

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten über Dritte erheben, kann es sich um die folgenden Kategorien personenbezogener Daten handeln: Name, Kontaktdaten sowie weitere Informationen, etwa zu Ihrer Zuständigkeit.

Soweit wir diese Kontaktdaten nicht direkt von Ihnen erhalten, erhalten wir sie von dem Unternehmen, für das Sie tätig sind und/oder mit dem wir in Kontakt stehen. Dabei kann es sich insbesondere um einen Aussteller oder auch um einen anderen Kooperationspartner handeln, mit dem wir Leistungen austauschen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Kontaktdaten auch von Handelsvertretern erhalten, die für uns tätig sind.

## 5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages. Dies betrifft den Erwerb von Tickets, aber auch die Vertragsbeziehung als Aussteller, soweit sie dabei als natürliche Person, etwa als Kaufmann, agieren. Die Datenverarbeitung kann auch zum Zweck der Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, soweit sich dieser Umgang auf den vertraglichen Leistungsaustausch mit Ihnen bezieht.

Wir verarbeiten ggf. Daten auch dann über Sie, wenn Sie selbst kein Kunde sind, sondern Ansprechpartner bei einem Geschäfts- oder Kooperationspartner sind.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über relevante Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## 6 Berechtigtes Interesse

Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung (vgl. Erwägungsgrund 47 DS-GVO), so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unserer Werbeinteressen nicht überwiegen.

Soweit wir Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, liegt unser Interesse im Umgang mit Ihren Daten in der Ermöglichung und Aufrechterhaltung des Austausches mit dem jeweiligen Geschäfts- oder Kooperationspartner, typischerweise im Rahmen einer Vertrags- oder auch sonstigen Beziehung; soweit Sie dabei als Ansprechpartner – typischerweise in Ihrer Funktion als Mitarbeiter bei diesen Unternehmen – agieren, haben Sie typischerweise kein entgegenstehendes Interesse, soweit diese Interaktion mit uns zu Ihrem Aufgabengebiet gehört.

## 7 Empfänger Ihrer Daten

Sofern und soweit Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten im Rahmen dieser Einwilligung weiter.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätig-werden unsere Leistungserbringung für Sie in unserem Auftrag und auf unsere Weisung hin unterstützen. Dies können IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter im Falle Ihres Anrufs und ähnliche Dienstleister sein.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldstellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorge-schrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Auditoren oder ähnliche Dritte.

## 8 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist geplant, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte erteilen.

Sollten wir Ihre Daten an Dienstleister und Konzerngesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde (Art. 45 Abs. 1 DS-GVO) oder an-dere angemessene Datenschutzgarantien im Sinne des Art. 47 DS-GVO vorhanden sind.

## 9 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Sofern wir Ihre Daten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller oder zum Zwecke der werbenden Ansprache oder zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erhalten haben, speichern wir Ihre Daten und löschen sie nach der Veranstaltung bzw. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Aufbewahrungspflichten bestehen insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, speichern wir Ihre Daten und löschen sie, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, etwa wenn unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner endet, Sie selbst nicht mehr als Ansprechpartner agieren und ähnliches.

Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner geendet ist.

## 10 Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen Sie von uns eine werbende Ansprache wünschen oder an Veranstaltungen bzw. Wettbewerben teilnehmen wollen.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner erheben, ist die Bereitstellung der Daten typischerweise für die Vertragsbeziehung mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, erforderlich; ohne die Daten könnten wir typischerweise keine Leistungen erbringen.

## 11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Weder zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen noch zur werbenden Ansprache noch zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerben findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt.

(Stand 12. Juli 2018)

